Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 30. 05. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/9037 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seelotsgesetzes

A. Problem

Insbesondere hinsichtlich der Vorschriften über die Eignung für den Beruf des Seelotsen und die Zulassung von Seelotsenanwärtern hat sich Änderungsbedarf ergeben. Zudem bedarf es der Aufnahme der im Bereich der Seeschifffahrt geltenden Bestimmungen über das Verbot von Alkohol und sonstigen berauschenden Mitteln in das Gesetz.

B. Lösuna

Die Anforderungen an die Bewerber für den Seelotsenberuf werden neu gefasst und inhaltlich ergänzt. Eine Verordnungsermächtigung zur Einführung eines alternativen Einstiegs in die Seelotsenanwärterausbildung sowie eine Verbotsregelung in Bezug auf Alkohol und andere berauschende Mittel werden in das Gesetz aufgenommen. Es wird die Möglichkeit eröffnet, bei der künftig zu konkretisierenden Fortbildungsverpflichtung einen Bußgeldtatbestand durch Rechtsverordnung einzuführen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9037 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold Hans-Michael Goldmann

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hans-Michael Goldmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9037** in seiner 160. Sitzung am 8. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet im Wesentlichen eine Neufassung und inhaltliche Ergänzung der Anforderungen an die Bewerber für den Seelotsenberuf, eine Verordnungsermächtigung zur Einführung eines alternativen Einstiegs in die Seelotsenanwärterausbildung sowie eine Verbotsregelung in Bezug auf Alkohol und andere berauschende Mittel. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, bei der künftig zu konkretisierenden Fortbildungsverpflichtung einen Bußgeldtatbestand durch Rechtsverordnung einzuführen.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9037 in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten. Er empfiehlt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Hans-Michael Goldmann Berichterstatter

